3. Beschluss: Änderung der Reisegebührenordnung Kärnten Die ordentliche Vollversammlung der Ärztekammer für Kärnten hat am 10.12.2012 beschlossen:

## ÄNDERUNG REI SEGEBÜHRENORDNUNG DER ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN

- 1. Im § 2 (1) wird das Taggeld für den Kammeramtsdirektor und Abteilungsleiter der Ärztekammer für Kärnten mit Euro 112,-- festgelegt.
- 2. § 2 (2) hat zu lauten:

"Hotelnächtigungen werden gegen Nachweis bis maximal Euro 160,-- pro Nächtigung ersetzt. Wird für eine Nächtigung kein Aufwandsnachweis erbracht, erfolgt ein Ersatz von Euro 50,--."

3. § 3 (1) letzter Satz hat zu lauten:

Die Beeinträchtigung gilt dann als gegeben, wenn die Tätigkeit für die Ärztekammer während der öffentlich bekannt gegebenen Ordinationszeiten erfolgt."

4. § 8 hat zu lauten:

"Die in den §§ 1 – 5 genannten Beträge werden nach dem vom österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder eines an seine Stelle tretenden Index wertgesichert und ändert sich entsprechend mit der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2010. Die Beträge werden jeweils mit 1. Jänner jeden Jahres im selben Verhältnis geändert, wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangen Jahres geändert hat. Die erste Anpassung der Beträge erfolgt am 1.1.2014. Die Beträge nach § 1 werden auf volle Cent, die übrigen Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet."

5. Diese Änderungen treten rückwirkend mit 15.5.2012 in Kraft.